Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unser Kleingedrucktes
Wir freuen uns sehr, dass Sie sich oder das teilnehmende Kind in unserer Club-Tanzschule anmelden möchten. Doch auch der Tanzspaß unterliegt Regeln, damit Ihnen und uns die Freude daran nicht vergeht. Daher bitten wir Sie, unsere nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zur Clubmitgliedschaft zu lesen.
Vielen Dank! Ihr DieSchrittMacher-Team

Ihre Tanzzeit
Tanzen ist bei uns ganzjährig möglich. Der Unterricht findet grundsätzlich (ausgenommen sind vor allem gesetzliche Feiertage) an 7 Tagen in der Woche statt.
Betriebsferien und andere Termine, an denen unsere Tanzschule geschlossen ist: An gesetzlichen Feiertagen, in der Woche vor Ostern (Internationaler Tanzlehrerkongress), an 14 Tagen in den Sommerferien sowie in der zweiten Dezemberhälfte, beginnend mit dem 3. Advent findet kein Unterricht statt. Wir informieren rechtzeitig vor den jeweiligen Betriebsferien über den genauen Zeitpunkt und die Dauer. In den Hamburger Sommerschulferien bieten wir in den Kinder-, Jugendkursen und Erwachsenenkursen grundsätzlich ein gesondertes Ferienprogramm an. Für die Kinder- und Jugendkurse bieten wir darüber hinaus auch in den weiteren Hamburger Schulferien ein gesondertes Ferienprogramm an. Über die Ferienprogramme informieren wir rechtzeitig.

Ihre Unterrichtsdauer
Classic-Club/Classic-Club Young: Die Unterrichtseinheit im Classic-Club dauert 90 Minuten inkl. einer Pause von ca. 15 Minuten. Die Unterrichtseinheit im Classic-Club Young dauert 85 Minuten inkl. einer Pause von ca. 10 Minuten. Als besondere Zusatzleistung bieten wir Ihnen an, zusätzlich zu den von Ihnen gebuchten Kursen des Classic-Club/Classic-Club Young – ohne Aufpreis – alle anderen Paartanzkurse (auch Spezialkurse) unseres Clubangebots zu besuchen, sofern es die Kursgrößen ermöglichen. Sofern Sie allerdings auch an einem Spezialkurs teilnehmen möchten, weisen wir Sie darauf hin, dass Sie an diesen Kursen nur dann teilnehmen können, wenn Sie die für den jeweiligen Kurs gegebenenfalls geforderte Tanzerfahrung vorweisen können. Bitte beachten Sie daher die speziellen Kursangaben. Sie finden diese in den jeweiligen Anmeldeformularen.
Dance-Club/Dance-Club Young: Die Unterrichtseinheit im Dance-Club/Dance-Club Young dauert 55 Minuten. Als besondere Zusatzleistung bieten wir Ihnen an, zusätzlich – ohne Aufpreis – alle anderen Solotanzkurse unseres Tanzschulangebotes zu besuchen, sofern die Kursgrößen es ermöglichen. Im Multi-Club (Kombination aus Classic-Club und Dance-Club) können Sie unser gesamtes Clubkursangebot uneingeschränkt je nach Belieben nutzen. Wir stellen sicher, dass Sie an mindestens 10 Unterrichtseinheiten innerhalb eines Quartals in unserer Club-Tanzschule teilnehmen können. Für Kinder bieten wir den Kids-Club mit einer Unterrichtsdauer von 45 Minuten wöchentlich (Kinder bis vier Jahre) bzw. 55 Minuten wöchentlich (Kinder ab 4 Jahre) an. Bei Kursen mit begrenzter Laufzeit (z.B. Privatkurse, Crash-/ Hochzeitskurse und Spezialkurse) richten sich die Dauer einzelner Unterrichtseinheiten und die Vertragslaufzeit nach den konkreten Kursangeboten.
Anzahl Unterrichtseinheiten pro Quartal: In jedem der o.g. Clubangebote bieten wir innerhalb eines Quartal mindestens 10 Unterrichtseinheiten an.
Sie haben Stunden versäumt? Sprechen Sie uns an, wir suchen mit Ihnen eine Lösung, damit Sie Stunden in anderen Kursen nachholen können. Wir können aber leider nicht garantieren, dass dies immer zeitnah möglich ist.

Ihr Ansprechpartner
Für alle Fragen rund um das Tanzen sind die Tanzlehrer Ihre Ansprechpartner. In allen anderen Dingen, insbesondere bei allen vertraglichen Angelegenheiten, also z.B. Kündigung, Beitragsfreistellung oder Änderung der Mitgliedschaft, wenden Sie sich bitte ausschließlich an unser Büro. Diesbezügliche Aussagen unserer Tanzlehrer sind nicht bindend, sofern sie nicht von Rainer Abbé bestätigt worden sind.

Ihr Tanzlehrer, Ihr Tanzsaal
Wir bemühen uns, Sie und unsere anderen Gäste bestmöglich zu betreuen. Unsere Mitarbeiter bilden sich fort, haben auch Urlaub und werden leider manchmal krank. Deshalb behalten wir uns vor, die Unterrichtskraft und den Unterrichtssaal aus organisatorischen Gründen zu wechseln. Einen Anspruch auf einen bestimmten Tanzlehrer oder einen bestimmten Saal haben Sie daher nicht. Sofern ein Kurs keine ausreichende Teilnehmerzahl (grds. mindestens 5 Personen(Einzelkurse) bzw. 5 Paare (Paarkurse) hat, sind wir berechtigt, den Kurs kurzfristig abzusagen. Gleiches gilt, wenn uns die Durchführung eines Kurses aus einem anderen wichtigem Grund nicht möglich ist.

Ihre Anmeldung
Die Anmeldung (schriftlich oder online) zu einem Tanzkurs ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des gesamten Honorars für die vereinbarte Laufzeit. Dies gilt auch, wenn Sie und/oder Ihr/e Tanzpartner*in nicht alle Unterrichtsstunden in Anspruch genommen haben, sofern dieses nicht von uns zu vertreten ist. Bei minderjährigen Kursteilnehmern ist unser Vertragspartner ausschließlich die/der Erziehungsberechtigte. Die Anmeldung ist daher von dieser/m zu unterschreiben bzw. online abzugeben.

Ihre Vertragsdauer, Vertragsverlängerung, Vertragsänderung
Unsere Clubmitgliedschaftsverträge haben grundsätzlich eine Mindestlaufzeit (1/3/6 oder 12 Monate), nach der sich der zu leistende Beitrag richtet. Daher ist für die Beendigung dieser Verträge immer eine Kündigung erforderlich. Etwas anderes gilt nur bei den von vornherein zeitlich begrenzten Kursen (z.B. Privatkurs, Spezialkurs). Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem taggenauen Eintrittsdatum. Die Verträge im Classic-Club/Classic-Club Young, Dance-Club/Dance-Club Young, Multi-Club und im Kids-Club können mit einer Frist von einem Monat zum Ende der jeweils gewählten Mindestlaufzeit gekündigt werden. Andernfalls verlängern sie sich jeweils immer wieder automatisch um die jeweilige Mindestlaufzeit. Das Eintrittsdatum ist gleichzeitig das Startdatum des Vertrages und ist daher maßgeblich für die Kündigungsfrist.
Beispiel: Buchen Sie z.B. bei uns den Classic-Club mit einer Mindestlaufzeit von drei Monaten beginnend mit dem Eintrittsdatum 05.02.2020, so verlängert sich die Vertragslaufzeit um weitere 3 Monate, wenn Sie nicht rechtzeitig, also erstmals spätestens am 04.04.2020 zum 04.05.2020 kündigen. Auch zum Ablauf der weiteren 3 Monate müssen Sie rechtzeitig – also einen Monat vorher – kündigen, damit nicht erneut eine Vertragsverlängerung zu laufen beginnt.
Bei zeitlich begrenzten Kursen sowie im Falle einer von vornherein vereinbarten 1-monatigen Mitgliedschaft (z.B. im Kids-Club oder Dance-Club) bedarf es keiner Kündigung, Diese Verträge enden automatisch mit Ende der vereinbarten Laufzeit.
Eine Vertragsänderung in einen längerfristigen Vertrag (z.B. Wechsel von 3-monatiger Mindestlaufzeit auf 6- oder 12-monatige Mindestlaufzeit) oder die Vertragsveränderung in den Multi-Club ist möglich. Die Umstellung erfolgt dann taggenau zum Ablauf des jeweiligen Vertragsmonats (das ist nicht der Kalendermonat!). Von diesem Zeitpunkt an berechnen wir den neuen Monatsbeitrag. Außerdem startet ab diesem Zeitpunkt die neu vereinbarte Vertragslaufzeit. Haben Sie also z.B. am 6.Februar nach einem Monat von 3 Monaten auf 6 Monate Mindestlaufzeit verlängert, so startet im 2. Monat, also am 6. März die 6-monatige Mindestlaufzeit (bis 6. September) zu einem monatlichen Preis von z.B. 54,00 € im Classic Club. Wir weisen darauf hin, dass eine Änderung in eine kürzere Vertragslaufzeit nicht möglich ist.

Ihre Kündigung
Die Kündigung aller Club-Mitgliedschaften ist jeweils unter Einhaltung einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Mindestlaufzeit bzw. der nachfolgenden Verlängerung möglich. Wir bitten um Verständnis, dass wir auf die Einhaltung der Fristen bestehen müssen. Bei Vorliegen eines außerordentlichen Kündigungsgrundes, wie z.B. einer Schwangerschaft oder einem Wohnortwechsel (ab 30 km Entfernung von unserer Tanzschule) können Sie bei Vorlage einer Bescheinigung/eines Nachweises Ihren Vertrag unabhängig von der vereinbarten Mindestlaufzeit zum Ablauf des Vertragsmonats kündigen, in dem der Hinderungsgrund eintritt, also z.B. erst zum Ende des Monats, in dem Sie tatsächlich weggezogen sind oder eine Teilnahme aufgrund der Schwangerschaft laut Attest nicht mehr möglich ist. Die Kündigung hat stets in Textform zu erfolgen, damit der Zeitpunkt der Kündigung und entsprechend der Vertragsbeendigung für Sie und uns eindeutig feststeht. Richten Sie Ihre Kündigung bitte an folgende Adresse: **DieSchrittMacher GmbH, Gasstraße 2a, 22761 Hamburg** oder per Fax an folgende **Faxnummer 040-38 66 00 75**. Sie können uns Ihre Kündigung auch per **E-Mail an tanzen@dieschrittmacher.com** senden. Unser System sendet zur Bestätigung immer eine Eingangsbestätigungsmail. Sollte Ihnen diese – auch in Ihrem SPAM-Ordner – nicht zugegangen sein, so überprüfen Sie bitte die von Ihnen verwendete E-Mail-Adresse. Im Zweifelsfall sind Sie für den Nachweis, dass uns Ihre Kündigung zugegangen ist, nachweispflichtig.

Sie müssen Ihre Mitgliedschaft oder einen Kurs wegen Krankheit unterbrechen oder abbrechen?
Dann teilen Sie uns das bitte zeitnah schriftlich oder in Textform mit. Bei Club-Mitgliedschaften stellen wir Sie gegen ärztliches Attest für die Dauer der Verhinderung beitragsfrei, wobei sich die Laufzeit Ihres Vertrages automatisch um die Dauer der Freistellung verlängert. Eine nachweisliche Verhinderung führt also nicht zur Verkürzung der vereinbarten Mindestlaufzeit der Clubmitgliedschaft. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund ist davon unberührt. Bei Buchung eines zeitlich befristeten Tanzkurses (z.B. Crash-Kurs) erhalten Sie für die Kursstunden, die Sie versäumt haben oder nicht mehr werden wahrnehmen können, eine Gutschrift, sofern Sie uns ein ärztliches Attest für Ihre Verhinderung – Grund und Zeitraum – beibringen. Die Gutschrift kann für einen anderen unserer Kurse mit fester Laufzeit eingelöst werden. Eine Rückzahlung von bereits bezahlten Kursgebühren oder eine Auszahlung von Gutscheinen erfolgt nicht. Bitte beachten Sie, dass die Gutscheine grundsätzlich eine Gültigkeit von 3 Jahren haben. Gutscheine sind übertragbar.

Unsere Mitgliedsbeiträge/Kursgebühren
Es gelten die in unserer jeweils aktuellen Preisliste angegebenen Mitgliedsbeiträge bzw. Kursgebühren. Die Preise verstehen sich grundsätzlich inklusive Umsatzsteuer und Gebühren an die GEMA pro Person und Monat bzw. die vereinbarte Vertragslaufzeit. Die jeweiligen Mitgliedsbeiträge richten sich danach, welche Mindestlaufzeit gewählt wurde. Das gilt unabhängig davon, ob ein Vertrag nach Ablauf der Mindestlaufzeit mangels Kündigung weiterläuft. Sofern im Rahmen einer Vertragsänderung die Mindestlaufzeit verlängert wird, gelten die entsprechenden Mitgliedsbeiträge mit Start der vereinbarten Verlängerung. Es erfolgt keine (anteilige) Beitragsrückerstattung für die Monate vor Start der Verlängerung.
Beitragserhöhungen: Bei Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes und/oder der GEMA-Gebühren sind wir berechtigt, die Beiträge entsprechend zu erhöhen. Sofern sich unserer Betriebskosten, insbesondere der Miet- und Personalkosten sowie der Energiekosten erhöhen, sind wir zu entsprechend angemessenen Beitragserhöhungen berechtigt. Kostensenkungen werden bei unseren Preisanpassungen berücksichtigt. Beitragserhöhungen nehmen wir maximal einmal pro Kalenderjahr vor, da dieser Zeitraum für die uns gegenüber erfolgenden Abrechnungen maßgeblich ist. Außerdem ist eine Beitragserhöhung frühestens vier Monate nach Beginn unseres Vertrages mit Ihnen zulässig. Die Beitragserhöhung wird spätestens 6 Wochen vor Wirksamwerden schriftlich (E-Mail genügt) mitgeteilt. Sollten Sie mit einer Erhöhung nicht einverstanden sein, so teilen Sie uns dieses bitte binnen 14 Tagen ab Zugang der Beitragserhöhung mit. Im Falle Ihres Widerspruchs gegen die Beitragserhöhung wird diese Ihnen gegenüber nicht wirksam mit der Maßgabe, dass sich der mit Ihnen bestehende Vertrag nach Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit bzw. der jeweiligen Verlängerung nicht automatisch verlängert. Der guten Ordnung halber werden Sie von uns eine Kündigung Ihres Vertrages erhalten..

Ihre Ermäßigung für Schüler, Auszubildende oder Studenten
Als Schüler, Auszubildender oder Student erhalten Sie bei uns in den Erwachsenenkursen eine Beitragsermäßigung von 10 %. Ein entsprechender Nachweis ist bei der Anmeldung vorzulegen. Sollte der Nachweis zeitlich begrenzt gültig sein, ist vom Mitglied selbstständig ein neuer Nachweis zu erbringen. Die Ermäßigung erfolgt nicht rückwirkend und die Ermäßigung erlischt automatisch, wenn der Nachweis ausläuft oder entfällt.

Ihre Zahlungsart
Der Mitgliedsbeitrag wird ausschließlich per SEPA-Lastschrift eingezogen. Für die SEPA-Basislastschrift wird der Kunde gebeten, uns ein SEPA Basismandat zu erteilen. Der Einzug der SEPA-Basislastschrift erfolgt jeweils zum 1. eines Monats. Sie erhalten von uns mit der Anmeldebestätigung rechtzeitig, spätestens 5 Tage, vor dem ersten Lastschrifteinzug eine Vorabankündigung (Pre-Notification). Sie sichern zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift bankseitig entstehen sowie eine weitere Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,50 € gehen zu Ihren Lasten des Kunden, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch uns verursacht wurde.
Wir möchten darauf hinweisen, dass der Mitgliedsbeitrag auch dann fällig, wenn Sie am Unterricht nicht teilnehmen können oder wollen, ohne dass dieses von uns zu vertreten ist. Sollten Sie Ihren Clubausweis zur Zahlung an der Kasse verwenden, erlauben Sie uns gleichzeitig, die gesammelten Umsätze zum 1. des nächsten Monats, zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag einzuziehen. Eine Übersicht Ihrer Kassenumsätze können Sie jederzeit bei uns abrufen.

Sie haben einen Gutschein?
Bitte reichen Sie den Gutschein vor Beginn der 1. Kursstunde im Original bei uns ein, damit wir diesen für Sie auf Ihrem Vertragskonto verrechnen können. Eine Barauszahlung von Gutscheinen ist nicht möglich.

Essen, Trinken & Rauchen, Hausordnung
Wir nehmen Rücksicht auf Ihre Bedürfnisse und erwarten auch, dass Sie Rücksicht auf unsere anderen Mitglieder/Gäste nehmen. Wir sind eine Nichtrauchertanzschule. Rauchen ist deshalb in den gesamten Räumen unserer Tanzschule untersagt. Damit Sie sich bei uns über den Tanzspaß hinaus wohlfühlen, haben wir einen voll konzessionierten Barbereich für unsere Gäste eingerichtet. Dort bieten wir Ihnen Getränke und Snacks zum Verzehr an. Es ist deshalb nicht gestattet, selbst mitgebrachte Softdrinks, Alkoholika und Lebensmittel in unseren Räumlichkeiten zu verzehren. Im Falle grob ungebührlichen (also mindestens grob fahrlässigen) Betragens (z.B. Trunkenheit, Tätlichkeiten, Beleidigungen usw.) behalten wir uns vor, Tanzschüler vom weiteren Unterricht auszuschließen. Wir behalten uns insofern auch vor, dieses ohne Anspruch auf eine ganze oder anteilige Rückerstattung oder sonstige Verrechnung von Kurshonoraren zu tun.

Unsere Haftung
Wir schließen unsere Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. In den vorgenannten Fällen beschränkt sich unsere Haftung für leicht fahrlässig verursachte Sach- oder Vermögensschäden auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden. Bitte achten Sie auf Ihre Garderobe und andere Wertgegenstände. Unsere Haftungsbeschränkung bezieht sich auch auf diese, also auch auf deren Verlust oder Beschädigung. Die oben genannten Haftungsbeschränkungen gelten auch für unsere Erfüllungsgehilfen.

Ihre Daten
Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Anschrift oder der Bankverbindung zeitnah mit. Über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren wir Sie in unserer gesonderten Datenschutzinformation.

Unsere Urheberrechte, Film- und Fotoaufnahmen
Alle von uns erarbeiteten und Ihnen im Unterricht präsentierten Schrittfolgen und Choreographien sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Aufführungen jeglicher Art sowie die Weitergabe an Dritte sind nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig.